

Stellungnahme des Bürgermeisters zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlüsse 2021 und 2022 der Gemeinde Iden

Der Prüfbericht beinhaltet zwei Bemerkungen mit Prüfwert, die der Bearbeitung und Beantwortung bedürfen.

E₁ Bilanzierung Mietrückstände

Die zukünftige Verfahrensweise zur Bilanzierung der Mietrückstände mittels der eingereichten Unterlagen des Wohnungsverwalters wurde mit dem Rechnungsprüfungsamt im Anschluss an die Prüfung besprochen. Eine Auswertung mit dem Wohnungsverwalter wird demnächst erfolgen. So wird die Abrechnung nicht mehr monatlich erfolgen, sondern die Buchung der Bestände nur noch zum Jahresabschluss erfolgen. Unterjährig werden durch die Verwaltung die Kontobestände monatlich geprüft.

E₂ Ausräumung Prüfbemerkungen aus Vorjahren

Dorfgemeinschaftshäuser

Die Kalkulation der Gebühren ist erfolgt. Der Satzungsentwurf wird erstellt und dem Bürgermeister zur Prüfung gegeben. Der Gemeinderat wird in einer seiner nächsten Sitzungen darüber befinden.

Arbeitszeitregelung

Zur Arbeitszeitregelungen sind bisher keine Festlegungen getroffen worden, da die gesetzliche Regelung noch nicht vorliegt. Eine Arbeitszeitregelung soll erstellt werden, sobald die Bundesregelung (Arbeitszeitgesetz) zur Pausenregelung angepasst wird (gem. EuGH-Urteil). Bei bestätigten bzw. angeordneten Arbeiten an Samstagen und Sonntagen wird entsprechend dem TVöD (VKA) gehandelt.

Energiekostenabrechnungen

Die GETEC hat zugesichert eine übersichtlichere Darstellung zu liefern, um die Abrechnungen nachvollziehbarer zu machen. Diese Aufstellung liegt noch nicht in der Verwaltung vor.

Kuhlmann
Bürgermeister der Gemeinde Iden

19.12.2023

Erarbeitet von:

Fachdienst Steuerungsunterstützung
Fachbereich Finanzen/Zentrale Dienste

Zusammengestellt von:

Fachbereichsleitung ZD/FI Dana Hoedt